

Gut zu wissen

Hilfsmittel der Invalidenrente

Wenn Sie eine Invalidenrente beziehen, haben Sie grundsätzlich Anspruch auf eine breite Palette von einfachen und zweckmässigen Hilfsmitteln. Die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft Hilfsmittelberatung für Behinderte und Betagte (SAHB) ist eine unabhängige Fachstelle für hindernisfreies und selbständiges Leben bezüglich Mobilität und Wohnen. Im Auftrag von Versicherern, insbesondere der Invalidenversicherung (IV), beurteilt die SAHB die Gesuche der antragstellenden Personen gemäss den gesetzlichen Grundlagen. Die IV bezahlt einfache und zweckmässige Lösungen. Reichen Sie deshalb immer ein Hilfsmittelgesuch bei der IV ein.

<https://www.ahv-iv.ch/p/001.002.d>

Hilfsmittel der AHV

Sie beziehen eine AHV Rente und sind voraussichtlich dauernd auf einen Rollstuhl angewiesen, dann können Sie beim Lieferanten ihrer Wahl einen einfachen Rollstuhl kaufen. Die AHV bezahlt an den Rollstuhl eine Pauschale von Fr. 900.00. Die Anmeldung für das Hilfsmittel finden Sie unter

<https://www.ahv-iv.ch/p/009.001.d>

Als Betroffener sind Sie oft auf einen Rollstuhl mit spezieller Ausstattung angewiesen. Dafür erhalten Sie eine höhere Pauschale. In diesem Fall müssen Sie einen Rollstuhl bei einem SAHB Hilfsmittelzentrum/IV Depot kaufen. Die SAHB kann Sie beraten und hilft beim Ausfüllen des Formulars. Die Anmeldung finden Sie unter

<https://www.sahb.ch/dienstleistungen/ahv-rollstuehle/>

Die AHV kennt ebenfalls eine Hilfsmittelliste. Die AHV bezahlt einen Anteil an die Hilfsmittel, unabhängig von Einkommen und Vermögen. Die Hilfsmittelliste finden Sie unter

<http://www.ahv-iv.ch/p/3.02.d>

Hilfsmittel des Vereins ALS Schweiz

Haben Sie finanzielle Schwierigkeiten und können den Rollstuhl nicht finanzieren, dann können Sie beim Verein ALS Schweiz ein Gesuch um direkte finanzielle Unterstützung einreichen.

<https://www.als-schweiz.ch>

Ergänzungsleistungen

Die AHV bezahlt in der Regel 75% der Nettokosten eines Hilfsmittels. Wenn Sie Ergänzungsleistungen beziehen, haben Sie Anspruch auf einen zusätzlichen Kostenbeitrag für das Hilfsmittel. Diesen Kostenbeitrag können Sie bei der AHV Zweigstelle oder Auszahlungsstelle der Ergänzungsleistungen einreichen.

<https://www.ahv-iv.ch/p/5.01.d>

<https://www.ahv-iv.ch/p/5.02.d>

Abgabe und Finanzierung von Hilfsmitteln im AHV Alter durch die Pro Senectute

Wenn Sie eine Altersrente beziehen und keinen Anspruch auf Hilfsmittel der AHV bzw. im Rahmen von Ergänzungsleistungen haben, können Sie sich auch an die Pro Senectute wenden. Die Pro Senectute ist die grösste Fach- und Dienstleistungsorganisation der Schweiz im Dienst der älteren Menschen. Sie gewährt ergänzende Beiträge oder gibt selbst Hilfsmittel oder Hilfsgeräte leihweise ab. Auf diese Leistungen besteht jedoch kein Rechtsanspruch.

Die Pro Senectute kann allenfalls Hilfsmittel zusammen mit dem Verein ALS Schweiz finanzieren.

<https://www.prosenectute.ch>

Finanzielle Direkthilfe und Sozialberatung der Pro Infirmis

Pro Infirmis unterstützt Menschen in finanziellen Notlagen auf der Grundlage des Gesetzes über die Ergänzungsleistungen für Menschen mit Behinderung sowie durch zusätzliche finanzielle Direkthilfe aus Spendengeldern sowie Fonds und Stiftungen.

Pro Infirmis hat eine Sozialberatung und ist Anlaufstelle für Menschen mit Behinderung und ihren Angehörigen. Das kostenlose Angebot umfasst Beratung und Begleitung in verschiedenen Lebensbereichen und vermittelt Informationen.

<https://www.proinfirmis.ch/>

Muskelgesellschaft Schweiz

An die Schweizerische Muskelgesellschaft kann für behinderungsbedingte Mehrkosten ein Gesuch gestellt werden, wie z.B. für Freizeitangebot, Zusatzaufwand für Ferien (rollstuhlgängiges Hotel, Begleitperson), Fahrzeugkosten, von Versicherungen nicht gedeckte Hilfsmittel usw.

<https://www.muskelgesellschaft.ch/dienstleistungen/gesuche/>

Association Suisse Romande Intervenant contre les Maladies neuro-Musculaires (ASRIMM)

Bei der ASRIMM können Personen aus der französischen Schweiz ein Gesuch für behinderungsbedingte Mehrkosten einreichen, wie z.B. Hilfsmittel, Umbauten, Freizeit und Ferienaufenthalt, medizinische Zusatzleistungen usw.

<https://www.asrimm.ch/prestations>

August 2019